

Sitzungsvorlage Nr. VII/758
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 11.12.2008**Rat** 18.12.2008

Betreff: 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick
(Bereich "Schlattkamp")
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

FB/Az.: VI/621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: SV VII/757

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/758 beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/757 und den hierzu zu fassenden Grundsatzbeschluss wird verwiesen.

Zur Realisierung des geplanten Bauvorhabens ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“ erforderlich.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, fertigt zzt. den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht und wird diesen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Sobald der Planentwurf mit Begründung der Verwaltung vorliegt, wird dieser den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Abgrenzungsbereich ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Abgrenzungsplan